

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 40 -

Nr. 4

Dingolfing, 22. Februar

2006

Vollzug der Jagdgesetze;
öffentliche Hegeschau 2006

Übung der Bundeswehr

31-753-3/3 Schr
Vollzug der Jagdgesetze;
öffentliche Hegeschau 2006

Allgemeinverfügung

Die Revierinhaber werden verpflichtet, den Kopfschmuck des gesamten in ihren Jagdrevieren im letzten Jagdjahr erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwildes bei der Öffentlichen Hegeschau

der BJV-Kreisgruppe Landau am 11. März 2006 um 18.00 Uhr im Gasthaus Schachtner, Oberhöcking, 94405 Landau

der BJV-Kreisgruppe Dingolfing am 17. März 2006 um 19.30 Uhr im Landgasthof Räucherhansl in Oberteisbach, 84130 Dingolfing

vorzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Dingolfing-Landau in Dingolfing, Obere Stadt 1, einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Dingolfing, den 22.02.2006
Landratsamt Dingolfing-Landau

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **07.03. bis 10.03.2006** Raum **Freyung – Passau – Simbach (Inn) – Ebersberg – Freising – Deggendorf** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: Einsatz von Darstellungs- und Manövermunition;
Nachtmärsche mit Beleuchtung

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **28.02.2006** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 22.02.2006
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat